

Die „Freiheit“ enthält...
Der „Freiheit“ ist...
Veranstaltung: Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 19 III.

Interessante...
Der „Freiheit“ ist...
Veranstaltung: Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 19.

FREIHEIT
Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Der Generalstreik in Berlin.

Der Kienstreik, der am Montag eingesetzt hat, ist jetzt durch das Verhalten der Vertreter der Rechtssozialisten in eine schwere Krise getreten.

Die Rechtssozialisten schickten am Mittwoch eine Kommission nach Weimar, um mit der Regierung zu verhandeln. Die Zugeständnisse der Regierung, die wir unten wiedergeben, sind zwar sehr ungenügend, befriedigten aber die rechtssozialistischen Vertreter, die von diesem Moment an alles taten, um den Streik zu Ende zu bringen.

Die offizielle Verhandlungskommission der Streikleitung, die am Donnerstag in Weimar verhandelte, konnte keine weiteren Zugeständnisse erreichen, da ja die Regierung bereits auf den Zwickspalt in der Arbeiterschaft rechnen konnte, der das Verhalten der rechtssozialistischen Vertreter erzeugen mußte. Während die Unabhängigen den Standpunkt vertreten, daß der Streik zur Durchsetzung der Forderungen fortzusetzen und zu verschärfen sei, suchten die Rechtssozialisten ihn abzubrechen. Die Berliner Gewerkschaftskommission richtete Freitag folgenden Aufruf an die arbeitende Bevölkerung:

Die Gewerkschaftskommission Berlins und Umgegend beschloß am 4. März 1919:

Die Gewerkschaftskommission fordert die Gewerkschaftsmitglieder auf, sich an dem von der Volkerversammlung der K. und S.-Räte beschlossenen Generalstreik zu beteiligen. Sie macht sich die von der Volkerversammlung aufgestellten Forderungen zu eigen.

Nachdem inzwischen ein Teil der Forderungen der streikenden Arbeiterschaft von der Regierung bewilligt wurde und andererseits der Streik durch die Ausdehnung auf die Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke sowie Lebensmittelanstalten einen so scharfen Charakter angenommen hat, daß unsere Volksgesundheit auf das schwerste gefährdet, empfiehlt die Gewerkschaftskommission den sofortigen Abbruch des Streiks.

Die Gewerkschaftskommission: Alwin Köhnen.

Auf demselben Standpunkt stellten sich in der gestrigen Volksversammlung die Vertreter der Rechtssozialisten. Die Versammlung lehnte aber den bedingungslosen Abbruch ab und beschloß auf Antrag der Unabhängigen, den Streik unter folgenden Bedingungen zu beenden:

- 1. Keine Rückstellungen.
2. Zurückziehung des Militärs aus den besetzten Betrieben.
3. Freilassung der wegen Streikbeteiligung Verhafteten.
4. Zurückziehung der Freiwilligen- und Schutztruppen aus Berlin.

Ueber diese Forderungen wird gegenwärtig verhandelt; im Laufe des Tages wird dann die Volkerversammlung ihre endgültigen Beschlüsse fassen.

Die Zugeständnisse der Regierung.

Zwischen der Regierung in Weimar und der Abordnung der Berliner Mehrheitssozialisten sind folgende Vereinbarungen über ein gesetzgeberisches Vorgehen getroffen worden:

- 1. Arbeiterräte.
a) Die Arbeiterräte werden als wirtschaftliche Interessenvertretungen grundsätzlich anerkannt und in der Verfassung verankert. Ihre Abgrenzung, Wahl und Aufgaben werden durch ein sofort zu veranlassendes Gesetz geregelt.
b) Für die einzelnen Betriebe sind Betriebsarbeiter- und Angestelltenräte zu wählen, die bei der Regelung der allgemeinen Arbeitsverhältnisse gleichberechtigt mitzuwirken haben.
c) Zur Kontrolle und Regelung der Warenverteilung werden für alle industriellen Gewerbezweige Arbeitsgemeinschaften gebildet, in denen die Unternehmer und Betriebsleiter, Arbeiter und Angestellten und die Arbeiter- und Arbeitnehmer-Organisationen mitwirken.
d) Für bestimmte territoriale Bezirke werden Bezirksarbeiterräte (Arbeitsräte) und für das ganze Reich ein Zentralarbeitsrat gebildet. In den Bezirks- und Zentralarbeitsräten sollen alle selbst Arbeit leistenden, auch die Arbeitsgeber, die freien Berufe usw. vertreten sein. Diese Räte haben bei Sozialisierungsmaßnahmen mitzuwirken und sind zur Kontrolle sozialistischer Betriebe und Gewerbezweige heranzuziehen. Sie haben alle wirtschafts- und sozialpolitischen Gesetze zu begutachten und das Recht, selbst solche Gesetze zu beantragen. Die Regierung wird den Zentralrat vor der Einbringung solcher Gesetze hören.

2. Arbeiterräte.
Ein Gesetz über ein einheitliches Arbeitsrecht mit dem Ziele der Schaffung demokratisch-konstitutioneller Verhältnisse in den Betrieben ist sofort der Nationalversammlung vorzulegen.

3. Sozialisierung.
a) Der Bericht und die Vorschläge der Sozialisierungskommission werden sofort veröffentlicht.
b) Die Sozialisierungsgesetze und das Gesetz über die Sozialisierung der Kohlenwirtschaft sind von der Reichsregierung und dem Staatenausschuß bereits angenommen und der Nationalversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet worden. Weitere Sozialisierungsmaßnahmen werden unter Zuziehung von Sachverständigen und der Arbeiterräte sofort in Angriff genommen.

4. Militärgerichtsbarkeit.
Alle nach dem allgemeinen Strafrecht strafbaren Handlungen werden auch bei Militärpersonen den bürgerlichen Gerichten zugewiesen. Ein entsprechender Gesetzesentwurf ist von der Reichsregierung bereits vor einer Woche in der Nationalversammlung angekündigt worden und wird mit Beschleunigung fertiggestellt werden.

5. Lebensmittelversorgung.
Die Regierung hat bereits angeordnet, daß die Lebensmittel unter Ausschaltung jeden unwürdigen Zwischenschaltels durch Vermittlung der Gemeinden an die Konsumenten verteilt werden. An der Verbesserung der Lebensmittelversorgung wird dauernd gearbeitet.

Die Zugeständnisse werden auch gegenüber der Verhandlungskommission der Streikleitung aufrechterhalten darüber hinaus, zugehen, verweigerte die Regierung.

Neue Verhandlungen in München.

München, 7. März. In der heutigen Sitzung des Räte-Kongresses erläuterten die Mitglieder der Kommission, die mit den sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten in Einigungsverhandlungen getreten waren, ihren Bericht zur Lösung der politischen Krise. Man habe sich auf folgende Punkte geeinigt:

- 1. Sofortige Einberufung des Landtages zu einer kurzen Tagung. Bildung eines sozialistischen Ministeriums durch die beiden sozialistischen Parteien mit Errichtung eines land- und forstwirtschaftlichen Ministeriums und Befehlung durch einen Bauernbündler. Anerkennung des Ministeriums durch den gewählten Landtag. Schaffung einer Notverfassung.
2. Uebertragung weitgehender Vollmachten durch den Landtag auf das Ministerium für Leitung der Regierungsgeschäfte.
3. Zusammenfassung und Ausbau der Propagandaabteilung für Volksaufklärung.
4. Die gesetzgebende und vollziehende Gewalt liegt während der Zeit des Protokollums allein in den Händen des Ministeriums. Je ein Vertreter der K., S. und Bauernräte kann mit beratender Stimme an den Sitzungen des Ministeriums teilnehmen.
5. Sofortige Schaffung eines freiwilligen Volksheeres aus gewerkschaftlich organisierten Arbeitern und sofortige Ablösung des stehenden Heeres.
6. In den Verfassungen der Gemeinde, Bezirke, Kreise und bei staatlichen Behörden steht den K., S. und S.-Räten das Recht der praktischen Mitarbeit durch Abordnungen in diese Körperschaften zu. Im Ministerium des Innern ist ein Referat für die Reorganisation zu errichten und im Benehmen mit dem Funktionsausschuß zu besetzen.
7. Den Räten steht ferner das Recht zu, beim Landtag und bei den Regierungen Beschwerden, Eingaben und Besetzungswürfe einzubringen und letztere jeweils durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Den neugewählten Räten steht eine Berufung gegen die Beschlüsse des Landtages an die Volksgemeinschaft zu (Referendum).
8. Die Kommanden der Räte sind im ganzen Lande nach dem Grundsatze der Verhältniswahl bestmöglichst anzuordnen.
9. Die Rechte der Räte sind unter Berücksichtigung von Punkt 6 und 7 durch ein besonderes Gesetz umgehend festzulegen. Am Sonnabend wird der Kongreß in die Erörterung des Kommissionsberichts eintreten.

Die Preussische Landesversammlung.

Berlin, 8. März. Die Eröffnung der Preussischen Landesversammlung findet am Donnerstag, den 12. März, nachmittags 3 Uhr im Abgeordnetenhaus statt.

Der Parteitag der Unabhängigen Sozialdemokratie.

Der Parteitag, der am Sonntag nachmittags eröffnet worden war, wurde am Donnerstagabend nach gründlichen und eingehenden Debatten geschlossen. Wir werden über die Beratungen noch ausführlich berichten. Das wichtigste Ergebnis der prinzipiellen Auseinandersetzung über Programm und Taktik wurde in einem Beschluß aufgenommen, den wir nachstehend wiedergeben:

Programmatifche Rundgebung.

Unter Aufrechterhaltung der leitenden Gedanken des grundsätzlichen Teils des Erfurter Programms erklärt der Parteitag: Im November 1918 haben die revolutionären Arbeiter und Soldaten Deutschlands die Staatsgewalt erobert. Sie haben aber ihre Macht nicht beschränkt und die kapitalistische Klassenherrschaft nicht überwunden.

Die Führer der Rechtssozialisten haben den Pakt mit den bürgerlichen Klassen erneuert und die Interessen des Proletariats preisgegeben. Sie treiben eine Verwirrungspolitik mit den Worten Demokratie und Sozialismus.

In der kapitalistischen Gesellschaftsordnung sind demokratische Rechtsformen Truggebilde. So lange der politischen Befreiung nicht auch die wirtschaftliche Befreiung und Unabhängigkeit gefolgt ist, besteht keine wahre Demokratie. Die Sozialisierung, wie die Rechtssozialisten sie betreiben, ist ein Gaukelspiel. Sie begnügen sich, unter Schonung der kapitalistischen Interessen, mit einer „gemischt-wirtschaftlichen“ Bewirtschaftung und setzen nur mit der „öffentlichen Kontrolle“, der nach ihrem eigenen Urteil für die sofortige Vergesellschaftung reifer Betriebe.

Das Klassenbewußte Proletariat hat erkannt, daß ein Befreiungskampf nur von ihm allein und nicht nur mit den bisherigen Organisationen durchgeführt werden kann, sondern daß dazu auch eine neue proletarische Kampforganisation erforderlich ist.

Im Räte-System hat sich die proletarische Revolution diese Kampforganisation geschaffen. Sie führt die Arbeitermassen in ihren Betrieben zu revolutionärem Handeln zusammen. Sie schafft dem Proletariat das Recht der Selbstverwaltung in den Betrieben, in den Gemeinden, im Staate. Sie führt die Umwandlung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung in die sozialistische durch.

In allen kapitalistischen Ländern entwickelt sich das Räte-System aus den gleichen wirtschaftlichen Bedingungen und wird zum Träger der proletarischen Weltrevolution.

Die geschichtliche Aufgabe der U. S. D. ist es, die Vorkämpferin des Klassenbewußten Proletariats in seinem revolutionären Befreiungskampf zu sein.

Die U. S. D. stellt sich auf den Boden des Räte-Systems. Sie unterstützt die Räte in ihrem Ringen um die wirtschaftliche und politische Macht.

Sie erhebt die Diktatur des Proletariats, des Vertreters des großen Volksmehrheit, als notwendige Vorbedingung für die Bewirkung des Sozialismus.

Erst der Sozialismus bringt die Beseitigung jeder Klassenherrschaft, die Beseitigung jeder Diktatur, die wahre Demokratie. Um dieses Ziel zu erreichen, bedient sich die U. S. D. aller politischen und wirtschaftlichen Kampfmittel, einschließlich der Parliamente.

Sie verwirft planlose Gewalttätigkeiten. Ihr Ziel ist nicht die Vernichtung von Personen, sondern die Beseitigung des kapitalistischen Systems.

Die nächsten Forderungen der U. S. D. sind:

- 1. Einordnung des Räte-Systems in die Verfassung, entscheidende Mitwirkung der Räte bei der Gesetzgebung, Staats- und Gemeindeverwaltung und in den Betrieben.
2. Söge Auflösung des alten Heeres. Sofortige Auflösung des durch Freiwilligenkorps gebildeten Soldatenheeres, Entlassung des Bürgertums, Errichtung einer Volksmehr aus den Reihen der Klassenbewußten Arbeiterschaft, Selbstverwaltung der Volkswirtschaft und Wahl der Führer durch die Mannschaften, Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit.
3. Die Vergesellschaftung der kapitalistischen Unternehmungen ist sofort zu beginnen. Sie ist unverzüglich durchzuführen auf den Gebieten des Bergbaues und der Energieerzeugung (Kohle, Wasser, Kraft, Elektrizität), der konzentrierten Eisen- und Stahlproduktion sowie anderer hochentwickelter Industrien und des Bank- und Verkehrswesens. Großgrundbesitz und große Betriebe sind sofort in gesellschaftliches Eigentum zu überführen. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, die gesamten wirtschaftlichen Betriebe durch Vereinfachung aller technischen und wirtschaftlichen Hilfsmittel sowie Förderung der Genossenschaft zur höchsten

Bestandteile zu betonen. In den Städten ist das private Eigentum an Grund und Boden in Gemeineigentum zu überführen und ausreichende Wohnungen aus dem Gemeineigentum herzustellen.

4. Wahl der Behörden und der Richter durch das Volk. Sofortige Einsetzung eines Staatsgerichtshofes, der die Schulden am Volkseigenen und an der Verhinderung eines zeitigen Friedens zur Verantwortung zu ziehen hat.

5. Der während des Krieges geschaffene Vermögenszuwachs ist voll wertzulassen. Von allen größeren Vermögen ist ein Teil an den Staat abzuführen. Im übrigen sind die öffentlichen Ausgaben durch Aufweis steigender Einkommen, Vermögens- und Erbschaftsteuern zu decken. Die Kriegsanleihen sind zu annullieren unter Entschädigung der Beteiligten, der gemeinnützigen Vereine, Anstalten und der Gemeinden.

6. Ausbau der sozialen Gesetzgebung, Schutz und Fürsorge für Mutter und Kind, den Kriegswitwen, Waisen, und Verletzten in eine fortschreitende Existenz sicherzustellen. Den Wohnungsbedürftigen sind überflüssige Räume der Besitzenden zur Benutzung zu übergeben. Grundlegende Neuordnung des öffentlichen Gesundheitswesens.

7. Trennung von Staat und Kirche und Trennung von Kirche und Schule, öffentliche Einheitschule mit weltlichem Charakter, die nach sozialistisch-pädagogischen Grundsätzen auszuhalten ist. Anspruch jedes Kindes auf die seinen Fähigkeiten entsprechende Ausbildung und die Bereitstellung der hierzu erforderlichen Mittel.

8. Einführung eines öffentlich-rechtlichen Monopols für Gaswerke und Übertragung an die Kommunalverbände.

9. Herstellung freundschaftlicher Beziehungen zu allen Nationen. Sofortige Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zur russischen Räterepublik und zu Polen. Wiederherstellung der Arbeiter-Internationale auf dem Boden der revolutionären sozialistischen Politik im Geiste der internationalen Konferenzen von Zimmerwald und Brest-Litovsk.

Die U. S. P. ist der Überzeugung, daß durch die Zusammenfassung aller proletarischen Kräfte, die sie erstrebt, der vollständige und dauernde Sieg des Proletariats beschleunigt und gesichert wird.

Das Bekenntnis in Wort und Tat zu den Grundsätzen und Forderungen dieser Rundgebung ist aber die notwendige Voraussetzung der Einigung der Arbeiterklasse.

Gesetz über Sozialisierung.

Unter dem Druck des Generalstreiks hat sich die Regierung gezwungen gesehen, in der Frage der Sozialisierung wenigstens so zu tun, als ob etwas geschehe. Sie hat dabei der Nationalversammlung zwei Gesetzentwürfe vorgelegt, deren Hauptwerk allerdings mehr die Verhinderung der Arbeiter als die Durchführung der Sozialisierung ist.

Die Gesetzentwürfe enthalten folgende Bestimmungen:

Entwurf eines Sozialisierungsgesetzes.

§ 1. Jeder Deutsche hat seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit von ihm fordert. Die Arbeitstätigkeit als höchstes wirtschaftliches Gut der Nation steht unter dem Schutze des Reiches. Das Reich gewährleistet jedem Deutschen die Möglichkeit, durch seine eigenen Fähigkeiten entsprechende Arbeit sein Leben zu unterhalten. Soweit er Arbeits Gelegenheit nicht zu finden vermag, wird ihm nach Maßgabe eines besonderen Reichsgesetzes der notwendige Unterhalt aus öffentlichen Mitteln gewährt.

§ 2. Wirtschaftliche Unternehmungen und Werke, insbesondere Bodenschätze und Naturkräfte in die deutsche Gemeinwirtschaft zu überführen, sowie die Herstellung und Verteilung der wirtschaftlichen Güter für die deutsche Gemeinwirtschaft zugunsten des Reichs, der Gliedstaaten, Gemeinden oder Gemeindeverbände zu regeln, ist Sache des Reichs.

§ 3. Die deutsche Gemeinwirtschaft wird von wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern geleitet. Die Selbstverwaltungskörper werden vom Reich beauftragt. Das Reich kann sich bei der Durchführung der Aufsicht über Behörden der Gliedstaaten bedienen.

Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft.

§ 1. Kohlen in Sinne dieses Gesetzes sind: Steinkohle, Braunkohle, Pechkohle und Koks.

§ 2. Das Reich regelt die gemeinwirtschaftliche Organisation der Kohlenwirtschaft. Die Leitung der Kohlenwirtschaft wird einem zu bildenden Reichskohlenrat übertragen. Die Reichsregierung schließt die Kohlenzeuger für bestimmte Bezirke zu Verbänden und diese zu einem Gesamtverband zusammen. Den Verbänden liegt die Regelung von Förderung, Selbstverbrauch und Absatz unter Aufsicht der Reichsregierung und des Reichskohlenrats ob. Die Reichsregierung regelt die Festsetzung der Preise.

§ 3. Vor der in § 2 vorgesehenen Regelung hat die Reichsregierung einen Sachverständigenrat für die Kohlenwirtschaft zu berufen, der aus 45 Mitgliedern besteht. Je 15 Mitglieder sind nach näherer Bestimmung der Reichsregierung von den Arbeitergruppen und den Arbeitnehmergruppen der Arbeitskammern zu wählen. Von diesen entsenden:

- auf den Ruhrbezirk einschließlich benachbarter Steinkohlenbezirke je 5 Arbeitgeber und Arbeitnehmer,
- auf den ober-sächsischen Bezirk je 2 Arbeitgeber und Arbeitnehmer,
- auf den Saarbezirk je 1 Arbeitgeber und Arbeitnehmer,
- auf den niederschlesischen Bezirk je 1 Arbeitgeber und Arbeitnehmer,
- auf den bayerischen Bezirk je 1 Arbeitgeber und Arbeitnehmer,
- auf den sächsischen Stein- und Braunkohlenbezirk je 1 Arbeitgeber und Arbeitnehmer,
- auf den mitteldeutschen Braunkohlenbezirk je 1 Arbeitgeber und Arbeitnehmer,
- auf den rheinischen Braunkohlenbezirk je 1 Arbeitgeber und Arbeitnehmer,
- auf die bayerischen Bezirke je 1 Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Werden in einzelnen Bezirken Arbeitskammern nicht bis zum 16. März 1919 errichtet, so hat die Reichsregierung bis zur Herbeiführung einer Wahl die auf solche Bezirke entfallenden Mitglieder auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft zu ernennen. Pönungsberechtigter sind von der Reichsregierung zu ernennen. Von ihnen sollen drei aus den Kreisen des Handels, zwei aus den Kreisen der technischen, einer aus dem Kreise der kaufmännischen Angestellten, sowie sechs aus dem Kreise der Kohlenverbraucher, sowie je einer aus den Kreisen der Sachverständigen für Kohlenbergbau, Kohlenforschung und Verkehren entnommen werden.

§ 4. Die Reichsregierung erläßt die näheren Vorschriften zur Durchführung des Gesetzes. Sie kann bestimmen,

daß Verhandlungen wegen der von ihr erlassenen Vorschriften mit Geldstrafe bis zu 100 000 Mark, im Falle der Wiederholung außerdem mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

§ 5. Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Sozialisierungsgesetz in Kraft.

Die Nationalversammlung trat bereit am Freitag in die Beratung der Gesetze ein. Die bürgerlichen Parteien widerstreben selbst diesen ganz unzureichenden Vorlagen!

An unsere Leser!

Da am Montag, den 3. März, die Volkerversammlung der U. und S.-Räte Groß-Berlins den Generalstreik beschlossen hatte, wurde das Erscheinen der „Arbeit“ unmöglich. Die Arbeiter und Angestellten verschiedener anderer Zeitungsbetriebe, u. a. die des „Vorwärts“, hielten jedoch den Streikbeschluss nicht inne und ermöglichten durch diesen Streikbruch das Erscheinen einiger Blätter bis zum Mittwoch abend.

Ueber die Verhandlungen des Parteitagess der U. S. P. D. sowie über die sonstigen wichtigen Ereignisse in den letzten Tagen werden wir unsere Leser morgen unterrichten.

Abbruch der Lebensmittel-Verhandlungen.

Die Instruktion der Reichsregierung an die Lebensmittelkommission, die in Spaa mit der Entente verhandelt, und die zum Abbruch der Verhandlungen führte, lautete folgendermaßen:

Auf Grund Ihrer Depeschen bezüglich der Reichsregierung einhellig, an den gegebenen Instruktionen festzuhalten. Die deutsche Handelsflotte wird zur Verfügung gestellt, sobald durch bindende Verträge mit den Alliierten die Lebensmittelversorgung Deutschlands bis zur neuen Ernte gesichert ist. Die von den Alliierten in Aussicht genommene Ermächtigung, an Deutschland 100 000 Tonnen Getreide in Argentinien zu kaufen, ist anzunehmen. Entsprechend sind aber dafür 100 000 Tonnen Schiffsraum für Deutschland zu reservieren. Sollten die Verhandlungen total scheitern, sind Sie ermächtigt, nach Abschluß sämtlichen Schiffsraums zur Verfügung zu stellen. Deutschland braucht bis zur Ernte circa 24 Millionen Tonnen Lebensmittel und stellt dafür 24 Millionen Tonnen Schiffsraum zur Verfügung. Die Menge der zu liefernden, durch Vertrag sichergestellten Schiffsraums, mit dem Umfang des von uns zur Verfügung gestellten Schiffsraums.

Da die Entente-Kommission auf diese Vorschläge auf Grund ihrer Instruktionen nicht eingehen wollte, wurden die Verhandlungen über die drei Wirtschaftsdokumenten (Lebensmittel, Schiffsraum, und Finanzabkommen) am 5. März abgebrochen. Die beiderseitigen Kommissionen reisten von Spaa ab.

Die Erledigung der laufenden Verhandlungen der Waffenstillstandskommission in Spaa wird durch den Abbruch der Verhandlungen der drei Unterkommissionen nicht berührt, sondern geht nach wie vor weiter.

Volkerversammlung der Arbeiterräte.

Die Sitzung am Freitag wurde mit einem Bericht des Genossen Kalchauer über das Resultat der Weimarer Delegation eröffnet. Er führte etwa folgendes aus: Es war beschlossen worden, am Mittwoch eine Delegation nach Weimar zu entsenden, und zwar je zwei Mitglieder aller Parteien. Am Donnerstag gegen 8 Uhr gelangte die Delegation in Weimar an und schickte sofort mit der Reichsregierung in Verbindung. Die Mehrheitssozialisten hatten bereits am Tage vorher, also am Dienstag, eine Delegation nach Weimar entsandt und bereits eine Vorlage entworfen, die ganz den Wünschen der U. S. P. D. entsprach. U. a. wurde von der Regierung angefordert, wir hätten doch bereits zahlreiche Ertragsgewinnen der Revolution zu verzeichnen, wie den Achtstundentag, Pressefreiheit, Frauenstimmrecht, Erweiterung der Kriegsbeschäftigtenfürsorge usw. Punkt 1 der Vorlage lautet, daß die Arbeiterräte in wirtschaftlicher Beziehung anerkannt werden sollen; an der Kontrolle und Regulierung der Waren und Produkte sollen teilnehmende Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Angestellte und Arbeiterverbände (Zusatz: Wo bleiben die Arbeiterräte!) Maßnahme erlassen werden, daß er erst genaue Zeit braucht, um dieses Zeug zu verbaufen, und erklärte ihnen dann unterblümt, daß sie diese Vorlage nie anerkennen würden. Kalchauer gab dann noch eine Reuehrung Scheidemanns betr. Cohen-Kauf wieder. Cohen kam unter irgendeinem Vorwand auf Cohen zu sprechen, worauf Scheidemann sagte: Cohen habe überhaupt nicht im Parlament verhandelt. Gegenüber Cohen müsse man sehr vorsichtig sein, denn der hätte einen Doh auf ihn (Scheidemann). Während einer Kabinetsitzung sei er bei Scheidemann gewesen und habe seine zahlreichen Verdienste, für die er doch einen Posten haben müsse, gerühmt.

Es wurde dann um weitere Aufklärung über die anderen Forderungen ersucht: 1. Freilassung der politischen Verbrecher. Scheidemann erklärte darauf folgendes: Zur Zeit, wo auf den Straßen getraut und geplündert werde, sei es nicht möglich, dieser Frage näher zu treten.

Darauf nahm ein anderer Vertreter der Regierung das Wort und meinte, man müsse der Sache eine andere Formulierung geben. Es hätten doch alle ein Interesse daran, wieder Ruhe und Ordnung herzustellen, damit Deutschlands Handel und Industrie wieder aufblüht. Dann wolle man auch die politischen Verbrecher freilassen.

Darauf wurde erwidert: Wenn man erst darauf warten wolle, dann werden wohl die Männer, die jetzt 19 und 20 Jahre alt sind, 30 werden. Betreffend Redebour erklärte Scheidemann, daß die Reichsregierung in die Wirtschaftspolitik nicht eingreifen könne. Betreffend Militärgesetze erwiderte er, daß bereits eine Vorlage in Vorbereitung sei, nach welcher alle nach dem Gesetze strafbaren Handlungen dem bürgerlichen Gericht überwiesen werden sollen, auch wenn sie von Militärpersonen verübt wurden. Die Standgerichte könnten zur Zeit unmöglich abgeschafft werden, da ja jetzt die Anarchie herrsche. Scheidemann gab dann selbst zu, daß sich in der freiwilligen Wehr unläutere Elemente befinden, und er wolle veranlassen, daß diese Wehr aus Berlin zurückgezogen wird. (Zusatz: Ja, bis nach Bantow!) Weiter habe Scheidemann dann ausgeführt, daß die Regierung unermüdlich am Werke sei, die Lebensmittelzufuhr zu verbessern. Es wäßen ja schon ganze Büge von Äpfeln da. (Zusatz: Na, sollen wir noch saurer werden, mit den Äpfeln, das Bild zu 150 Mk.) Dann wurde der Regierung vorgeworfen, nicht so eine verkümmerte Sozialisierung vorzunehmen, sondern die Sache richtig in die Hand zu nehmen.

Die Sitzung wurde nach dem Bericht Kalchauer unterbrochen, da eine Abordnung von drei Arbeitern erschien, die mitteilten, daß drei Arbeiterräte verhaftet worden seien. Ein Sturm der Entrüstung erhob sich.

Darauf ergriff K. e. u. e. von den Mehrheitssozialisten das Wort. Er legte nochmals seine Einwände aus Weimar dar, und stellte sich auf den Standpunkt, daß die Regierung noch Möglichkeit entgegengekommen sei und zur Zeit doch vom Standpunkt eines Ministerpräsidenten gar keine Rede davon sein könne, die politi-

schen Verbrecher frei zu lassen. Durch laute Pfuhrufe wurde er unterbrochen und versetzte weiter auf sein Wort.

Der Vorsitz von der Kommunistischen Partei trat scharf gegen die Regierungspolitik auf und warf ihnen K. e. u. e. vor, daß sie bereits am Dienstag, als noch ein letzter Versuch gefaßt war, eine fünfgliedrige Kommission nach Weimar entsenden und bemerke, daß es schade war um das B. n. n., daß sie da verpufften. Unter keinen Umständen könne mit der jetzigen Regierung weitergearbeitet werden, die zum Fluch an Deutschland werde.

Dr. Richaels (Demokrat) gab einige kurze Erklärungen, die in dem Ruf ausklangen: Wir wollen doch freudig an die Arbeit gehen und das ausbauen, was zertrümmert wurde.

Genosse Däumig wandte sich scharf gegen die Mehrheitssozialisten und gegen die Lügenberichte des „Vorwärts“ vom 5. März. Däumig führt dann etwa folgendes aus: Die soziale Revolution könne nicht zur Ruhe kommen, bevor die Wirtschaft auf ein neues Fundament gestellt sei. Um des Erfolges willen werde nicht getreift. Die Raubwirtschaft der U. S. P. D. habe die Bewegung gelähmt und schwer geschädigt. Sie sei allein daran schuld, wenn man jetzt, ohne die Riele erreicht zu haben, davon denken müsse, den Streik zu beendigen. Auch die U. S. P. D. habe durch ihr eigenbüdlerisches Verhalten die Bewegung geschädigt. Die Gewerkschaftskommission habe den Streik abgesetzt, was ebenfalls eine schwere Schädigung des Streiks sei. Aus allen diesen Gründen beantworte seine Resolution folgende Resolution:

Die Arbeiterräte der U. S. P. D. sind bisher mit allen Mitteln für die Durchführung des Generalstreiks eingetreten. Sie haben dem Generalstreik zugestimmt in der sicheren Erwartung, daß auch die beiden anderen sozialistischen Parteien mit aller Macht unter völliger Wahrung der politischen Solidarität und Aktionseinheit am dem Gelingen des Generalstreiks mitwirken werden.

Raum war der Generalstreik begonnen, als auch die Führer der Mehrheitssozialisten Versuche unternahmen, den Streik zum Abbrechen zu bringen. Die Führer der U. S. P. D. haben auch während des Streiks diese Versuche wiederholt und durch ihr Ausweichen aus der Streikleitung und Verlassen der Volkerversammlung bereits vom 5. März ab die einseitige und erfolg versprechende Weiterführung des Generalstreiks unmöglich gemacht.

Auch die U. S. P. D. hat durch ihr selbständiges das einseitige Handeln schädigende Boten die Fortführung des Streiks erschwert. Selbst als die U. S. P. D. aus der Streikleitung ausgeschieden war, konnte sich die U. S. P. D. noch nicht entschließen, zu einer gemeinsamen einseitigen Fortführung des Generalstreiks beizutragen.

Nachdem nunmehr die U. S. P. D. und die U. S. P. (die D. H.) haben von Anfang an abgelehnt) die Fortführung des Generalstreiks durch ihr Verhalten in Frage gestellt haben, verzichtet die Fraktion der U. S. P. D. Arbeiterräte für diesmal auf eine Weiterführung des Generalstreiks, erklärt aber, daß sie die von der Regierung gemachten Zugeständnisse als völlig ungenügend anseht und zu gegebener Zeit wieder mit allen Mitteln zur Erringung ihrer unerfüllten politischen und wirtschaftlichen Forderungen auf den Plan treten wird.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, erklären sich die U. S. P. D. unter folgenden Bedingungen für ein Abbrechen des Streiks:

1. Keine Maßregelungen infolge des Streiks.
2. Freilassung aller wegen des Streiks Verhafteten.
3. Sofortige Räumung aller militärisch besetzten Betriebe.
4. Entferrnung der freiwilligen Verbände aus Berlin und Aufhebung des Belagerungszustandes und der außerordentlichen Kriegsgerichte.

Jum Schluß erhielt noch Kaliski von den Mehrheitssozialisten das Wort und versuchte unter großer Unruhe der Versammlung die Handlungen seiner Parteifreunde zu rechtfertigen.

Wir haben nicht nötig zu sein auf das, was wir geleistet haben, sagte er, sondern auf das, was wir zu tun gedenken. Es erhob sich ein Sturm der Entrüstung auf den Tribünen und er wurde als Streikbrecher bezeichnet.

Kaliski legte dann der Versammlung folgenden Beschluß der Fraktion der U. S. P. D. vor:

Nach den Berichten der von der Streikleitung nach Weimar gesandten Kommission halten wir es mit unserem Gewissen und unserer Pflicht der Arbeiterklasse und dem gesamten deutschen Volk gegenüber für unvereinbar, den Generalstreik fortzusetzen. Angesichts der Wendung, die der Streik durch den gestrigen Beschluß über Stilllegung der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung genommen hat und mit Hinblick auf die verwerflichen Vorgehensweisen, die der Streik genommen, sehen wir uns um so mehr verpflichtet, den Antrag zu stellen, daß die Volkerversammlung der Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte die sofortige Einstellung des Generalstreiks beschließt.

Wir sehen dabei voraus und erwarten von der Regierung, daß keine Maßregelungen anlässlich des Streiks stattfinden und daß alle wegen Streikens Verhafteten unverzüglich aus der Haft entlassen werden.

Unter großer Unruhe der Versammlung und der Tribünen wurde darauf der Antrag der U. S. P. D. angenommen und die Sitzung auf Sonnabend mittag vertagt, wo über den Abbruch des Generalstreiks abgestimmt werden soll. Inzwischen soll eine Kommission zu Kasse geschickt werden, um mit ihm zu verhandeln.

Groß-Berlin.

Vom Schlachtfeld der Woche.

Der Generalstreik in der verflochtenen Woche hat in Berlin zu einer Schierei der Regierungstruppen geführt, wie sie noch nie dagewesen ist. Die Januarwoche bleibt nach den bisher vorliegenden, noch unbestimmten Mitteilungen weit hinter der Zahl der Opfer zurück, die in diesen Tagen getötet und verwundet worden sind. Die Zahl der Toten wird auf 500-600 geschätzt, die der Verwundeten soll über 1000 betragen, auch Regierungstruppen befinden sich darunter.

Weitere Kämpfe in Aussicht.

Berlin, 8. März, W. T. G. meldet: Von berufener Seite wird mitgeteilt: Nachdem der Zweck der Aufständler in Berlin, durch Besetzung des Polizeipräsidiums, der Rathhalls und anderer militärisch wichtiger Punkte das Übergewicht über die Truppen der Regierung zu gewinnen und dann die Räterepublik in Berlin auszurufen, durch die durchschlagenden Erfolge der Regierungstruppen gegen die Stützpunkte des Aufstuhes vereitelt worden ist und die Streitkräfte der Aufständler verprengt und in die Außenbezirke im Südosten, Osten, Nordosten und Norden von Berlin zurückgedrängt worden sind, ist es heute Aufgabe der Regierungstruppen, die einzelnen Aufständler zu entwaffnen und die Aufständlichen völlig zu entwaffnen. Zu diesem Zweck brücken die Truppen des Korps Litwiz her Kommandantur und der Garde-Kavallerie-Säbren-Division langsam in der Haupttrichtung auf den Friedrichshain vor.

Achtung! Gemeindevorsteher von Groß-Berlin. Die zu Sonntag, den 9. März, im Rathaus in Aussicht genommene Konferenz der Gemeindevorsteher unserer Partei ist vertagt. Der neue Termin wird dieser Tage bekanntgegeben.

Verantwortlich für die Redaktion Alfred Bielepp, Reichshaus, -Vorlagegenossenschaft „Freiheit“ e. G. m. b. H., Berlin. - Druck der Lindendruckerei und Verlagsanstalt m. b. H., Schiffbauerdamm 12.